



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 665 189 A5

⑤ Int. Cl.4: B 65 F 1/06

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer: 2358/84

⑦ Inhaber:
Doris Haug, Zürich

⑳ Anmeldungsdatum: 11.05.1984

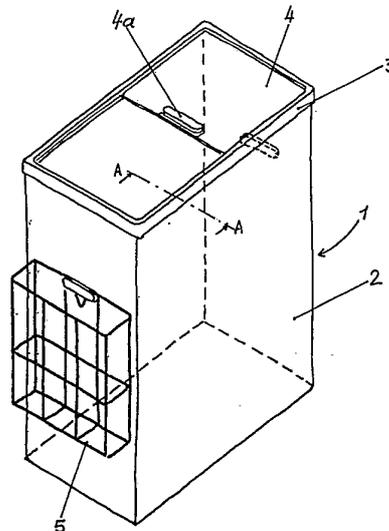
㉔ Patent erteilt: 29.04.1988

④ Patentschrift
veröffentlicht: 29.04.1988

⑦ Erfinder:
Haug, Doris, Zürich

⑤ **Abfallbehälter.**

⑤ Der Abfallbehälter gestattet dank seiner Quaderform eine wesentlich bessere Platzausnutzung in einer normalen Küchenkombination. Ein auf den Behälterunterteil (2) aufgesetzter Deckel (3) ist so ausgebildet, dass er einen über den Behälterrand gestülpten Abfallsack durch Einklemmen fixiert. Im Deckel ist in einer Nut ein Schieber (4) geführt, der es gestattet, etwa den halben Deckel-Grundriss als Einwurfoffnung freizugeben.



PATENTANSPRUCH

Abfallbehälter, insbesondere zur Verwendung in Küchenkombinationen, dadurch gekennzeichnet, dass er im wesentlichen die Form eines Quaders hat, wobei der mit einem Schieber (4) versehene Deckel (3) den oberen Rand des Behälterunterteils (2) so übergreift, dass ein über diesen Rand gestülpter Abfallsack (7) bei aufgesetztem Deckel automatisch fixiert wird.

BESCHREIBUNG

Es sind bereits eine grosse Anzahl von Abfallbehältern zur Verwendung im Haushalt bekannt geworden. Ebenso wurden bereits unzählige Mechanismen vorgeschlagen, um diese Behälter in den Küchenmöbeln unterzubringen, insbesondere handelt es sich um mehr oder weniger komplizierte Vorrichtungen, bei denen durch Öffnen einer Türe oder Herausziehen eines Vollauszuges automatisch der Behälterdeckel angehoben wird.

Bei den bekannten Anordnungen wird der in der Küchenkombination für den Abfallbehälter vorgesehene Raum schlecht ausgenützt und infolge des Hebe- und Schwenkmechanismus ist es im allgemeinen nicht möglich, den vorhandenen toten Raum zur Unterbringung anderer Utensilien auszunützen. Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, einen Abfallbehälter zu schaffen, der keiner besonderen Mechanismen in den Küchenmöbeln bedarf und der insbesondere eine bessere Platzausnützung in der genormten Bucht einer Küchenkombination ermöglicht. Dabei sollen normale Kehrichtsäcke von z.B. 35 l Inhalt verwendet werden können und eine einfache Fixierung derselben am Behälter gewährleistet sein. Die Abmessungen der Behälter sollen vorzugsweise derart sein, dass man zwei Behälter nebeneinander in eine Norm-Bucht stellen kann, wodurch die Möglichkeit einer Separierung des Abfalls in eine organische und eine anorganische Komponente gegeben wäre. Zur Lösung dieser

Aufgabe schlägt die Erfindung einen Abfallbehälter vor, dessen wesentlichen Merkmale sich aus dem Patentanspruch ergeben.

Anhand der Zeichnung wird ein Ausführungsbeispiel des Abfallbehälters und dessen Verwendung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 den Abfallbehälter in perspektivischer Ansicht

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie A-A in Fig. 1

Fig. 3 die Halterung für einen Sack-Vorratsbehälter

Fig. 4 in eine Küchenkombination eingesetzte Abfallbehälter.

Der quaderförmige Abfallbehälter 1 besteht aus dem Behälterunterteil 2 und dem Deckel 3. Im Deckel 3 ist in einer Nut 8 ein Schieber 4 mittels einer Griffleiste 4a verschiebbar. Mit diesem Schieber lässt sich etwa die Hälfte der Fläche des Deckels als Einwurföffnung freigeben. Die Seitenkante 9 des Deckels übergreift die Oberkante des Behälterunterteils derart, dass ein über die Kante gestülpter Kehrichtsack 7 beim Aufsetzen des Deckels zuverlässig fixiert wird, wie aus Fig. 2 ersichtlich. An einer Stirnseite des Behälters ist eine Griffleiste 6 angebracht in die ein Drahtkorb 5 eingehängt werden kann, der zur Aufnahme eines Vorrats von Abfallsäcken dient.

In der Figur 4 ist die Anordnung zweier Abfallbehälter im Vollauszug einer Norm-Küchenkombination dargestellt. Wie aus der Figur ersichtlich, werden die Behälter einfach auf das Tragbrett des Auszugs gestellt, unter Verzicht auf irgendeinen in der Kombination anzubringenden Mechanismus oder Halterungsorgane. Bei einer Normabmessung des Vollauszugs von 55 × 60 cm lassen sich zwei Behälter mit der Grundrissabmessung 20 × 34 cm unterbringen. Dabei bleibt seitlich und hinten noch Raum für die Unterbringung zusätzlicher Haushaltutensilien. Die Behälter werden vorzugsweise verschiedenfarbig ausgeführt und dienen zur getrennten Aufnahme von organischen und anorganischen Abfällen.

